

Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ in den Handlungsfeldern:

D-B: ORTSENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR UND SOZIALES

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft zur Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben in einem der vier Handlungsfelder auf.

Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wo-wird-gefördert/> ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid.

Nr. des Aufrufes:	02-2020
Start des Aufrufes:	14.04.2020, 09:00 Uhr
Dauer:	Achtung: Der Aufruf dauert nur 2,5 Wochen, anstelle der sonst üblichen 5 Wochen, um eine Auswahl mit dem Aufruf für Vorhaben des privaten Sektors zu ermöglichen!
Einreichfrist:	30.04.2019, 15:30 Uhr
Einreichform:	postalisch oder digital
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau e.V., Bosestraße 1, 08056 Zwickau info@zukunftsregion-zwickau.de

Antragsberechtigte

Begünstigte sind ausschließlich Städte und Gemeinden der LEADER-Region Zwickauer Land.

Vorhaben, die eine **wirtschaftliche Tätigkeit** beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Eine Reduktion des Fördersatzes ist möglich.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob Gewinne erzielt werden.

Bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen sind folgende Unterlagen unbedingt erforderlich:

- Vorlage eines Geschäftsplans nach LEADER-RL (bei Vermietung/Verpachtung entfallen die Pkt. 2-7) und
- Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung durch Steuerbüro oder Finanzamt und
- Vorlage Gewerbeanmeldung.

Bei Unternehmensgründungen bedarf es der Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplans.

Mindestzuschuss:

In allen Fördermaßnahmen ist ein Mindestzuschuss von 5.000 € notwendig.

Aufgerufene Fördermaßnahmen

Handlungsfeld D-B: ORTSENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR UND SOZIALES

Ziele:

Der Erhalt der Ortsbilder und die Verhinderung eines weiteren Leerstands stehen im Vordergrund. Ebenso besteht ein Ziel darin, die notwendigen sozialen Infrastrukturen bedarfsgerecht unter Beachtung der demografischen Auswirkungen zu entwickeln.

Die Region stellt sich das Ziel, die Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird damit die Teilhabe am öffentlichen Leben auch unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung ermöglicht

Für den Projektauftrag im Handlungsfeld D-B steht ein Budget von insgesamt 1.082.700,00 € Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D-B 14.433.056 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Vorhaben können in folgenden vier Fördermaßnahmen eingereicht werden:

Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektauftrag
D1.03 Platzgestaltung sowie Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	bis 65 %	36.000 €
Vorhaben mit öffentlicher Zugänglichkeit zur Aufwertung von Freiflächen, zur Neuanlage und Gestaltung von Plätzen (z. B. Dorfplätze, Spielplätze) oder zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität dieser, mit dem Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum. • Maximalzuschuss: 130.000 €		
D2.01 Belegung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • bis 75 % bei investiven Vorhaben • bis 80 % bei nicht investiven Vorhaben 	622.950 €
Investive Vorhaben zur Sanierung von und zu Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke, wie z. B. Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung oder Vereinsanlagen. Nicht-investive Vorhaben zur Förderung der Vernetzung, Qualitätssteigerung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Einrichtungen. • Maximalzuschuss: 200.000 €		
<u>Einzureichende Unterlagen:</u> Für alle beiden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Formblatt • bei nicht-investiven Vorhaben: 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung • Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist • Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde • Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde • Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird zusätzlich bei D1.03: <ul style="list-style-type: none"> • Entwurfsplanung, inkl. Kostenberechnung nach DIN 276 zusätzlich bei D2.01: <ul style="list-style-type: none"> • Planungsunterlagen: bei <u>baugenehmigungspflichtigen Vorhaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und <ul style="list-style-type: none"> A) Kostenberechnung nach DIN 276 oder B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person, andernfalls 		

➔ vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie **und**

A) Kostenberechnung nach DIN 276 **oder**
 B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche
 bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person

oder
 bei baugenehmigungsfreien Vorhaben:

➔ Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI (inkl. zeichnerischer Darstellung aller Grundrissebenen und Ansichten im Bestands- und Entwurfsmodus) **und**

A) Kostenberechnung nach DIN 276 **oder**
 B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche
 bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person

➔ sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

und
bei Mischnutzung oder nicht alleiniger Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme:
 Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten).

- bei Anbauten und Erweiterungen:
 Erklärung bauvorlageberechtigte Person, dass diese
 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet.
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr des Gebäudes (sofern möglich, mit Nachweis)
- Nutzungskonzeptes mindestens im Zweckbindungszeitraum (außer bei alleiniger Sanierung der Außenfassade)

Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektauftrag
-----------	------------	--------------------------

B1.01 bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes und sonstiger öffentlicher Straßen	bis 65 %	243.750 €
---	----------	------------------

Die Maßnahme umfasst Vorhaben des bedarfsgerechten Erhalts und der qualitativen Weiterentwicklung von Gemeindestraßen (inkl. Straßenbeleuchtung an innerörtlichen Straßen, auch unabhängig von Straßensanierungsmaßnahmen) in der Region im Rahmen einer demografischen Ortsentwicklung.

B1.02 Bau von Fuß- und Radwegen sowie landwirtschaftlicher Wegebau	bis 65 %	180.000 €
---	----------	------------------

Die Maßnahme umfasst den Ausbau, die Neuanlage und Gestaltung (Begleitgrün, Leitsysteme) von Fuß- und Radwegen sowie Vorhaben des ländlichen Wegebbaus unter Berücksichtigung der Schaffung eines Mehrfachnutzens der Wege.

Einzureichende Unterlagen:

Für beide o. g. Maßnahmen:

- Ausgefülltes Formblatt
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine anderer Förderung, insbesondere KStB, beantragt wurde und wird

Planungsunterlagen bei Tiefbau-Vorhaben:

- ➔ Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen (inkl. Nachweisführung zu den Themen Demografie und Versiegelungsbilanz)
- ➔ Sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der HOAI

- Stellungnahme aller Medienträger der Ver- und Entsorgung (Abwasseranlagen, Trinkwasser, Strom- und Gasversorgung und Kommunikationsmedien) zur zukünftigen Bedarfsplanung für die beantragte Maßnahme

zusätzlich bei landwirtschaftlichem Wegebau unter B1.02:

- Angaben der antragstellenden Person, dass durch das Vorhaben eine Mehrfachnutzung der Wege erreicht wird (IST-Stand, Stand nach Umsetzung)

Beantragung:

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/> und direkt bei den Fördermaßnahmen auf der Homepage.

Das ausgefüllte Formblatt ist, inkl. aller weiteren notwendigen Unterlagen, bis **30.04.2020, 15:30 Uhr**, im Regionalmanagement, Bosestraße 1, 08056 Zwickau, info@zukunftsregion-zwickau.de, einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit.

Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen besteht nicht.

Vorhabenauswahl:

Die Entscheidung, welche Vorhaben mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Vorhabenbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft (<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wie-wird-gefördert/prüfschritte/>)

1. Die Kohärenz¹- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den übergeordneten und eigenen Vorgaben der Region. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Vorhaben, die die Prüfung nicht bestehen, werden abgelehnt.

2. Fachprüfung als Ranking²kriterien:

Die Rankingkriterien führen in Summe mit den Punkten der Mehrwertprüfung zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Zu beachten sind außerdem die ebenso veröffentlichten Hinweise und Erläuterungen zu den Fördermaßnahmen.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am **28.05.2020**.

Hinweise:

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de/aktuelles mit Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 23.07.2020 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden und verlieren das positive Votum der Region.

Eine Informationsveranstaltung mit der Bewilligungsbehörde gibt am 02.06.2020 wichtige Hinweise zur Hauptantragstellung für die am 28.05.2020 ausgewählten Vorhaben.

¹Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region

²Englisch für Rangfolge

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben erneut einzureichen. Des Weiteren wird er auf die Möglichkeit hingewiesen, die Ablehnung eines Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen zu lassen, indem bei dieser der Hauptantrag auf Förderung gestellt wird.

Beratung:

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für Interessierte kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der LEADER- Region „Zwickauer Land“
Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/Frau Angela Zieger
Bosestraße 1, 08056 Zwickau
info@zukunftsregion-zwickau.de
Tel: 0375/30354-104/-106 , Fax: 0375/30354-107

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie-LEADER>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“
<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/foerderung/leader/neu-lokale-entwicklungsstrategie/>